Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6918**

16. Wahlperiode 06. 11. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Zeil, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/6855 –

Zum Entwurf des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2008

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesrechnungshof hat kürzlich einen analysierenden Bericht bezüglich des Entwurfs des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2008 vorgelegt. Der Bericht macht deutlich, dass es in dem Gesetzentwurf einige Unklarheiten gibt. Auch hinsichtlich der neuen Schwerpunktsetzung bei der Mittelstandsförderung besteht Präzisierungsbedarf.

1. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag des Bundesrechnungshofs, den Gesetzentwurf um eine programmbezogene Darstellung der geplanten Kreditvolumina, der Zinsverbilligungen und der sich daraus ergebenden Zinsausgaben zu ergänzen?

Das Parlament hat für die anstehenden Beratungen des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2008 eine schriftliche Information (Bericht) zu den geplanten Zinsverbilligungen in den einzelnen Förderprogrammen und die sich hieraus ergebenden Zinsausgaben – jeweils bezogen auf die einzelnen Programme – erhalten. Eine solche Ergänzung wird auch für die Beratung der künftigen ERP-Wirtschaftspläne zur Verfügung gestellt.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Empfehlung des Bundesrechnungshofs, die Ausgaben für Zinsverbilligungen und für die Zwischenfinanzierung nicht in einem, sondern zwei Titeln nachzuweisen und den zukünftigen Finanzbedarf in den Erläuterungen darzustellen?

Da die Ausgaben den Komplex der nicht mehr veränderbaren Finanzierung von Förderleistungen des ERP-Sondervermögens in der Vergangenheit betreffen, hat die Bundesregierung kein Bedürfnis für eine Aufschlüsselung des Ansatzes gesehen. Der künftige Finanzbedarf ist aus der ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigung erkennbar.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 5. November 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Hält die Bundesregierung die Forderung des Bundesrechnungshofes für berechtigt und nachvollziehbar, die mehrjährige Planung offenzulegen, um erhöhte zukünftige Belastungen aus bereits vergebenen Krediten frühzeitig zu erkennen und mögliche Einschränkungen beim Neugeschäft vermeiden zu können?

Eine Planungsrechnung über mögliche künftige Belastungen liegt dem Parlament für die Beratung vor. Für die künftigen ERP-Wirtschaftspläne wird diese Planrechnung jeweils aktualisiert.

4. Warum sind im Wirtschaftsplan die Einnahmen und Ausgaben, wie z. B. die liquiditätswirksamen Erträge des ERP-SV aus dem der KfW gewährten Nachrangdarlehen sowie die Erträge aus dem Airbus-Darlehen, nicht in voller Höhe erfasst, und wird die Bundesregierung dies noch ändern, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat sich im ERP-Wirtschaftsplan 2008 nach den Vorschriften von § 8 Abs. 1, ERP-Verwaltungsgesetz gerichtet, nach denen die Kosten und Risiken der Fördermaßnahmen und Programme und deren Einnahmen im Wirtschaftsplan ausgeglichen auszuweisen sind. Die Angaben zu den Werten, die nicht die Förderung betreffen, sind in dem für die Beratungen erstellten Bericht an das Parlament enthalten. Mit dem ERP-Wirtschaftsplan 2009 wird geprüft, wie auch die übrigen erwarteten liquiden Erträge und Einnahmen, die nicht für die Förderung im Haushaltsjahr 2009 bestimmt sind, im Plan selbst zu erfassen sind.

5. Wie wertet die Bundesregierung die Empfehlung des Bundesrechnungshofes, die Erläuterungen des Wirtschaftsplans zu den Einnahmen des ERP-SV um Informationen zu den erwarteten Einnahmen aus Vermögensbestandteilen bei der KfW, die thesauriert werden, zu ergänzen, damit die Transparenz bezüglich der Einnahmen des ERP-SV größer wird?

In dem für die Beratung des Wirtschaftsplangesetzes 2008 erstellten Bericht wurde das Parlament auch über die nicht liquiditätswirksamen Einnahmen des ERP-Sondervermögens, die nicht für die Förderung eingesetzt werden können, informiert.

6. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass der Wirtschaftsplan um eine Nebenrechnung ergänzt werden sollte, in der der Substanzerhalt nachvollziehbar dargestellt wird, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung stellt für die parlamentarischen Beratungen der Wirtschaftsplangesetze alle Angaben und Berechnungen zur Ertrags- und Kostenseite zur Verfügung, die für die Beurteilung des Substanzerhalts maßgebend sind.

7. Warum fehlt im Wirtschaftsplan 2008 der Bericht der KfW über die Verwendung des eingebrachten Eigenkapitals und des gewährten Nachrangdarlehens, obwohl dies laut § 8 Abs. 1 Satz 4 ERP-Verwaltungsgesetz vorgeschrieben ist?

8. Wird die Bundesregierung dem Wirtschaftsplangesetzentwurf noch einen Bericht über die Einbringung des Eigenkapitals in die KfW sowie die Gewährung des Nachrangdarlehens zum 1. Juli 2007 beifügen, und wenn nein, warum nicht?

Der Bundesrechnungshof hat ausgeführt, dass die KfW den ersten Jahresbericht noch nicht vorlegen konnte, da die Einbringung erst zum 1. Juli dieses Jahres

erfolgt ist. Er hat angeregt, stattdessen einen Bericht über die Einbringung des Eigenkapitals und des Nachrangkapitals in die KfW zu erstellen, der auch Grundlage für die künftige Berichterstattung bilden kann. Dieser Bericht wird von der KfW erstattet und dem Parlament rechtzeitig für die Beratung des ERP-Wirtschaftsplans 2008 im ERP-Unterausschuss zur Verfügung stehen.

9. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung im Entwurf des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2008 vorgesehen, das Förderkapital für Gründung und Wachstum, Beteiligungskapital sowie das Regionalförderprogramm deutlich zu reduzieren?

10. Womit begründet die Bundesregierung die im Gesetzentwurf vorgenommene erhebliche Aufstockung der ERP-Fördermittel für den Umweltschutz?

Auf der Basis der Zusagezahlen des laufenden Jahres 2007 und den für 2008 erwarteten Antragsvolumina sind die Ansätze für das Unternehmerkapital, das Beteiligungsprogramm und das Regionalförderprogramm – unter Berücksichtigung eines gut kalkulierten Reservepolsters – veranschlagt worden. Eine materielle Beschränkung der genannten Förderzwecke ist damit nicht verbunden. Sofern es die Nachfrage dennoch erfordert, könnten zudem Einsparungen in anderen Programmen zur Mittelverstärkung genutzt werden.

Der höhere Ansatz im Bereich Umweltschutz und Energieeinsparung berücksichtigt den ab 2008 verstärkten Förderschwerpunkt „Energieeffizienz“ und trägt der erwarteten Nachfrage in den anderen Bereichen des Umweltschutzes und der Energieeinsparung Rechnung.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333